



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0004

**Änderung der Straßenreinigungssatzung, Gebührenbedarfskalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023**

Beschluss Nr. 0104

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 760.791,37 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
 - 2.2. der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung unverändert 22,0% beträgt.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten nach Ziffer 2.2 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 179.000 EUR für 2022 und 179.000 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.
 - 2.4. *eine Neuklassifizierung der Straßen nicht erfolgt, sofern sich die Ortsbeiräte dagegen entschieden haben.*

3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird - *unter Berücksichtigung der Ziffer 2.4* - als Satzung beschlossen.

(Ziffer 1 und 2.1 - 2.3 antragsgemäß Magistrat 23.11.2021 BP 1087, Ziffer 2.4 und Ziffer 3 geändert durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 30.09.2021)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Uebersohn
stellv. Vorsitzender